

Allgemeine Geschäftsbedingungen

Stand 2.2.2020

Vereinsname:	Soziokratie Zentrum Österreich Bildung für eine partizipativ-demokratische Gesellschaft
ZVR-Zahl	744892160
Leitung:	Florian Bauernfeind

Anwendungsbereich

Die folgenden Grundsätze bilden die Basis für eine erfolgreiche Zusammenarbeit zwischen dem **Soziokratie Zentrum Österreich** (kurz "Zentrum") und seinen Kunden, sie gelten für sämtliche Tätigkeitsbereiche.

Die Leistungen erfolgen ausschließlich aufgrund dieser allgemeinen Vertragsbedingungen.

Andere allgemeine Geschäftsbedingungen des Auftraggebers werden nur dann und nur insoweit anerkannt, als sie vom Bildungsverein schriftlich bestätigt werden.

Liegt ein schriftliches Anbot seitens des Bildungsvereins vor, gehen die Bestimmungen des Anbots den Allgemeinen Geschäftsbedingungen vor.

Vertraulichkeit

Beide Parteien verpflichten sich, sämtliche Informationen, die im Rahmen der Zusammenarbeit zugänglich gemacht werden, vertraulich zu behandeln. Diese Verpflichtung gilt auch über das Ende der Zusammenarbeit hinaus. Das gilt insbesondere auch für elektronisch verarbeitete Informationen und Daten.

Preise

Die Berechnung von Preisen und Vergütungen erfolgt in EURO. Mündlich erhaltene Preisinformationen gelten als unverbindliche Schätzung zur Orientierung der Kunden; ein Rechtsanspruch besteht daher nur auf Basis der schriftlich übermittelten Preise. Nebenleistungen wie Übernachtungskosten, Fahrtspesen und dergleichen sind im Regelfall nicht im Anbot enthalten.

Zahlungsmodalitäten

Sämtliche Zahlungen sind nach erbrachter Leistung, innerhalb von 10 Tagen nach Rechnungslegung ohne Abzüge fällig.

Das Teilnahmeentgelt für Schulungen, Veranstaltungen usw. muss jedoch zur Gänze vor Veranstaltungsbeginn eingegangen sein.

Leistungsumfang für Veranstaltungen (Seminare, Schulungen, Workshops, Konferenzen)

Im Teilnahmeentgelt sind Seminarunterlagen im üblichen Umfang enthalten. Je nach Fortbildungsprogramm und freier Entscheidung des Zentrums können Pausengetränke enthalten sein. Sofern nicht anders im jeweiligen Veranstaltungsprogramm angegeben, sind Verpflegungskosten von den Teilnehmer*innen selbst zu tragen. Im Entgelt nicht enthalten sind auf jeden Fall Anreise- sowie Unterkunftskosten sowie die privaten Auslagen der Teilnehmer*innen.

Wir weisen darauf hin, dass eine Teilnahmebestätigung nur bei einer mindestens 80% Anwesenheit der Veranstaltung ausgestellt werden kann.

Stornobedingungen für Veranstaltungen/Seminare

Im Falle von Absagen werden folgende Stornokosten vom Teilnahmebeitrag verrechnet:

Bis zu 12 Wochen vorher	kostenlos
12-8 Wochen vor dem Veranstaltungstermin	25% der Kosten
8-4 Wochen vor dem Veranstaltungstermin	50% der Kosten
4-2 Wochen vor dem Veranstaltungstermin	75% der Kosten
ab 2 Wochen vor dem Veranstaltungstermin	100% der Kosten

In allen Fällen sind die Teilnehmer*innen jedoch berechtigt, gemeinsam mit der Stornierung – vorbehaltlich der Reihungsbefugnis des Zentrums gemäß Punkt „Anmeldungen“ – Ersatzteilnehmer*innen zu nominieren. Stornierungen müssen in schriftlicher Form (per Email) erfolgen, für die Fristwahrung ist das Einlangen maßgeblich. Wir empfehlen den Abschluss einer [Seminarrücktrittsversicherung](#).

Anmeldungen zu Veranstaltungen

Die Veranstaltungen des Zentrums weisen in der Regel eine begrenzte Zahl von Teilnahmeplätzen auf. Anmeldungen haben elektronisch (online-Formular, E-Mail, Buchungssystem) zu erfolgen und werden nach der Reihenfolge ihres Eintreffens berücksichtigt. Mit der Anmeldung wird das Einverständnis zur automationsunterstützten Verarbeitung der Daten der Teilnehmer*innen erteilt.

Durchführung

Das Zentrum behält sich vor, eine Veranstaltung z.B. aus akuten gesundheitlichen Gründen abzusagen. Erfolgt eine solche Absage, so erwachsen den angemeldeten Teilnehmer*innen keinerlei Schadensansprüche. Bereits geleistete Teilnahmeentgelte werden in solchen Fällen in eine Gutschrift für einen kommenden Termin umgewandelt oder auf Wunsch abzugsfrei rückerstattet. Das Fortbildungs- bzw. Veranstaltungsprogramm wird langfristig geplant und ist ständigen Qualitätskontrollen unterzogen. Aus diesem Grund behält sich das Zentrum eine Weiterentwicklung der Lehrgänge sowie Änderungen bezüglich Veranstaltungsinhalten und Referent*innen vor. Derartige Adaptierungen berechtigen zu keinerlei Schadenersatzansprüchen.

Umfang des Auftrages

Der Umfang des Auftrages wird vertraglich vereinbart. Existiert keine schriftliche Vereinbarung, ergibt er sich aus den Umständen des konkreten Falles.

Aufklärungspflicht des Auftraggebers/Vollständigkeitserklärung

Der Auftraggeber sorgt dafür, dass dem Auftragnehmer alle für die Erfüllung und Ausführung des Auftrages notwendigen Unterlagen zeitgerecht vorgelegt werden und ihm von allen Vorgängen und Umständen Kenntnis gegeben wird, die für die Ausführung des Auftrages von Bedeutung sind. Sollten im Unternehmen andere externe Berater*innen neben denen des Auftragnehmers beauftragt sein/werden, muss der Auftraggeber den Auftragnehmer dies mit ihm abstimmen.

Haftung

Das Zentrum verpflichtet sich, die ihr übertragenen Aufgaben mit fachlicher Sorgfalt nach bestem Wissen und unter Beachtung der allgemein anerkannten Grundsätze ihrer Branche durchzuführen. Eine Haftung des Zentrums für die Verletzung

fremder Rechte besteht nur dann, wenn das Zentrum vorsätzlich oder grob fahrlässig gehandelt hat.

Im Falle von Diebstahl, Verlust oder Beschädigung von zu Veranstaltungen mitgebrachten Gegenständen, insbesondere Wertgegenständen, übernimmt das Zentrum keine Haftung.

Mängelbeseitigung und Gewährleistung

Das Zentrum ist berechtigt und verpflichtet, nachträglich bekannt werdende Unrichtigkeiten und Mängel an seiner Leistung lt. akzeptierten Anbot zu beseitigen.. Die Beeinspruchung der Leistung hat innerhalb von 3 Monate ab Erbringung der mangelhaften Leistung zu erfolgen.

Der Auftraggeber hat Anspruch auf kostenlose Beseitigung von Mängeln, sofern diese vom Zentrum zu vertreten sind. Dieser Anspruch erlischt sechs Monate nach Erbringung der beanstandeten Leistung.

Gerichtsstand

Ausschließlicher Gerichtsstand für alle Streitigkeiten aus den zwischen dem Zentrum und seinen Vertragspartnern abgeschlossenen Verträgen ist das sachlich zuständige Gericht in Wien vereinbart. Es gilt österreichisches Recht unter Ausschluss der Verweisungsnormen des österreichischen internationalen Privatrechtes. Für den Fall, dass einzelne Bestimmungen der Geschäftsbedingungen unwirksam werden sollten, berührt dies die Wirksamkeit der verbleibenden Bestimmungen nicht.